



# WEBINAR

## Pandemie-Arbeitsschutz und Mitbestimmung

Trotz der anhaltenden Corona-Krise wird in vielen Betrieben weiterhin gearbeitet und fahren viele Unternehmen ihre Aktivitäten wieder hoch. Der betriebliche Arbeitsschutz rückt an prominente Stelle: Das Bundesarbeitsministerium und die Berufsgenossenschaften vorne weg verlangen zu recht die Einführung wirksamer Pandemie-Arbeitsschutzmaßnahmen, da von ihnen entscheidend abhängt, ob das SARS-CoV-2-Virus sich über die Betriebe und die Kontakte der Beschäftigten in den Betrieben weiterverbreitet oder nicht. Davon hängt ab, ob die Beschäftigten gesund bleiben oder nicht. Dass es mit „Händewaschen“ nicht getan ist, hat sich herumgesprochen. Betriebsräte stellen aber fest, dass in vielen Betrieben nur halbherzig und sehr oft ohne ihre Beteiligung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG über betriebliche Krisenstäbe ad hoc und geradezu panisch und unsystematisch agiert wird.

Dieses Seminar beschäftigt sich mit den arbeitsschutz- und mitbestimmungsrechtlichen Grundlagen, spitzt die aktuellen Fragen zu und gibt Antworten auf konkrete Fragen.

### Aus dem Inhalt

- Rolle des BR und Reichweite des Mitbestimmungsrechts beim Pandemie Arbeitsschutz
- Durchsetzung des Mitbestimmungsrechts und konkrete Schrittfolge
- Grundlagen des Arbeitsschutzes nach dem ArbSchG (kurzer Überblick)
- Biostoffverordnung: Verordnung mit Bedeutung in der jetzigen Situation?
- Gefährdungsbeurteilung in „Pandemie-Zeiten“ – notwendig? Wie kann diese aussehen?
- Typische organisatorische, personenbezogene und technische Maßnahmen
- Unterweisung nach § 12 ArbSchG
- Wirksamkeitskontrolle
- Arbeitsschutzorganisation: Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit einbinden
- Bausteine einer denkbaren „Pandemie-Arbeitsschutz-BV“
- Aktuelle Rechtsprechung: Unterlassungsansprüche des BR, wenn der Arbeitgeber keine und/oder zu wenig Maßnahmen ergreift?
- Nach der Pandemie ist vor der Pandemie: Vorsorgliche Pandemie-BV für zukünftige Ereignisse

<b>Referent</b>	<b>Damiano Valgolio</b> , Fachanwalt für Arbeitsrecht, dka-Kanzlei		
<b>Termine</b>	<b>20. Mai 2020</b>	9 – 12.15 Uhr inkl. Pause	<b>220-245</b>
	<b>4. Juni 2020</b>	12.30 – 15.45 Uhr inkl. Pause	<b>220-246</b>
<b>Teilnahmekosten</b>	150 € + gesetzliche MwSt.		
<b>Freistellung</b>	§ 37 Abs. 6 BetrVG		

Anmeldung bitte per Mail an: [aulbln@igmetall.de](mailto:aulbln@igmetall.de)